

Neustrukturierung des Asylbereichs
Absichtserklärung Region Zürich
Bundeszentrum Embrach

Der Kanton Zürich und die Gemeinde Embrach erklären zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zuhanden der Arbeitsgruppe Neustrukturierung

gestützt auf die gemeinsame Erklärung der Asylkonferenz vom 28. März 2014

zu den künftigen Standorten der Bundeszentren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs folgende

Absicht

1. Ein Bundeszentrum mit 360 Unterbringungsplätzen und den notwendigen Arbeitsplätzen soll am Römerweg in der Gemeinde Embrach betrieben werden.
2. Der Kanton Zürich vermietet dazu dem Bund sein Durchgangszentrum für 15 Jahre mit einseitiger Verlängerungsmöglichkeit des Bundes um 5 Jahre. Der Kanton nimmt die erforderlichen Um- oder Ergänzungsbauten vor. Die Miete beginnt mit den Umbauarbeiten. Es wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen.
3. Eine *Vereinbarung* über den Betrieb des Bundeszentrums wird zwischen dem Bund und der Standortgemeinde abgeschlossen
4. Die *Kompensationen* werden gemäss der gemeinsamen Erklärung der Asylkonferenz vom 28. März 2014 erfolgen. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kompensationsmodells bestimmen die Kantone. Bis zum Inkrafttreten gilt der Beschluss der SODK vom 21. September 2012. Die Kompensationsregelung gilt ab Mietbeginn.
5. Für *finanzwirksame Entscheide* sind die Zustimmungen der zuständigen Instanzen von Bund und Kantonen vorbehalten.
6. Die *Kommunikation* dieser Erklärung erfolgt nach Absprache der Unterzeichnenden.

....., den

Gemeinde Embrach
Gemeindepräsident Erhard Büchi

....., den

Kanton Zürich
Regierungsrat Mario Fehr

.....

.....

....., den

Bundesamt für Bauten und Logistik
Vizedirektor, Leiter Bereich Bauten
Bernard Matthey-Doret

....., den

Staatssekretariat für Migration
Stv. Direktorin Barbara Büschi

.....

.....